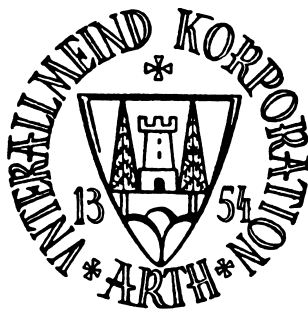

Unterrallmeind Korporation Arth



2006

*Geschäftsbericht und Rechnung
für das Jahr 2006*

Voranschlag für das Jahr 2007

www.uak.ch

Verwaltungsrat und Funktionäre 2006

Verwaltungsrat

	Amtsantritt
Weber Karl, Landwirt, Arth, Präsident	2003
Eichhorn René, Geschäftsführer, Seewen, Säckelmeister	2002
Bürgi Karl, Meisterlandwirt, Lauerz	1999
Eberhard Thomas, Lehrer, Goldau	2001
Fassbind Alois, Schreiner, Illgau	2003
Kenel Franz, Zimmerpolier, Goldau	2005
Kenel Walter, Metzger, Arth	2005
Kenel Werner, Landwirt, Arth	2003
Von Reding-Stump Silvia, kfm. Angestellte, Rickenbach	2002

Sekretärin

Bürgi-Kamer Verena, Goldau	2001
----------------------------	------

Korporationsförster

Betschart Pius, Arth	1998
----------------------	------

Rechnungsrevisoren

Fassbind Lukas, Tourismusfachmann HF, Oberarth	2001
Fassbind Rolf, Betriebsökonom HWV, Schwyz	2003
Kennel Franz-Toni, Landwirt, Arth	2001

Geschäftsbericht für das Jahr 2006

Korporationsgemeinde 2006

Die ordentliche Korporationsgemeinde wurde am 31. März 2006 im Georgsheim in Arth abgehalten und war wie in den Vorjahren gut besucht.

Traktanden

Die Jahresrechnung 2005 fand bei der Bürgerschaft einstimmige Genehmigung, und dem Verwaltungsrat wurde Décharge erteilt. Ebenso einstimmig wurde dem Voranschlag 2006 zugestimmt.

Dem Gesuch des Verwaltungsrates um die Errichtung der Waldreservate Rossberg und Rotenflue-Allmig wurde nach kurzer Diskussion einstimmig entsprochen.

Totenehrung

An dieser Stelle gedenken wir den verstorbenen Korporationsmitgliedern und allen uns nahe stehenden Mitmenschen. Besonders in Erinnerung bleiben uns Anton Annen, Hotel Union, Goldau, Verwaltungsratsmitglied in den Jahren 1977 bis 1984, sowie auch Hans Kennel, Steinerberg, langjähriger Älpler im oberen Spitzibüel. Bewahren wir den Verstorbenen ein ehrendes Andenken.

Verwaltungstätigkeit

Ausserordentliche Aktivitäten in einigen Bereichen hatten eine markante Zunahme der Verwaltungstätigkeit zur Folge. Dank der im letzten Jahr erfolgten Neuorganisation der Verantwortlichkeiten im Verwaltungsrat konnten die anfallenden Aufgaben speditiv erledigt und Pendenzen abgetragen werden. Trotzdem ist vom Sekretariat, aber auch von jedem Verwaltungsmitglied, volles Engagement mit viel Herzblut gefordert, um den gestiegenen Anforderungen sowohl im operativen Geschäft als auch im administrativen Bereich gerecht zu werden.



Beratung in der Forstkommission

Im Geschäftsjahr wurde der Verwaltungsrat neben den üblichen Tagesgeschäften besonders intensiv durch die Bauvollendung und Vermietung beim Ratsherrenhaus, der Inbetriebnahme des Wärmeverbundes, sowie mit der Realisierung des Forstwerkhofes in Goldau beansprucht. Sorgfältige Vorberaterung der anstehenden Probleme und Aufgaben in den einzelnen Kommissionen ermöglichte die Behandlung der 180 Traktanden an den zwölf ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates. Oft waren mehrere Begehungen und vor allem intensives Aktenstudium nötig, um sich zur Entscheidungsfindung für Vertragsverhandlungen die nötigen Kenntnisse zu verschaffen. Verschiedene Gesuche um Unterstützung fanden die Zustimmung des Verwaltungsrates. Unter anderem waren dies auch Beiträge an Projekte zu Gunsten der Öffentlichkeit wie z.B. für die Bergsturzspur oder den Themenweg am Fronalpstock.

Das finanzielle Gesamtergebnis präsentiert sich wiederum sehr erfreulich. So musste die budgetierte Auflösung von Rückstellungen nicht getätigt werden und dennoch konnten die gesetzlich erlaubten Abschreibungen voll ausgeschöpft werden. Die in den letzten Jahren getätigten Investitionen in nachhaltige Projekte und die sparsame Geschäftspolitik tragen allmählich Früchte. Wir stellen deshalb mit Genugtuung fest, dass sich die finanzielle Lage der UAK zwar langsam, aber kontinuierlich weiter stabilisiert.

Gleichzeitig mit der diesjährigen Korporationsgemeinde geht die mögliche Amtszeit von Verwaltungsrat Karl Bürgi, Lauerz, zu Ende. Er amtierte während acht Jahren als Bauchef und war somit für die baulichen Belange der Immobilien zuständig. Wir danken ihm für seinen grossen Einsatz für die Korporation und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft.

Korporationsbürgerrecht

Nachdem das Bundesgericht 2006 als letzte Instanz in einer Klage gegen die Verletzung des verfassungsmässigen Gleichstellungsgebotes zu Gunsten einer Klägerin entschieden hat, wurden alle Korporationen vom Regierungsrat des Kantons Schwyz aufgefordert, ihre Statuten bis Ende 2007 der neuen Rechtsprechung anzupassen. Dieser Gerichtsentscheid bedeutet einen massiven Eingriff in die Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der Korporationen. Nach intensiven Abklärungen und Vorarbeiten im Kontaktgremium, einem Zusammenschluss aller Korporationen im Kanton Schwyz, kann nun der Korporationsgemeinde eine Teilrevision der UAK-Statuten beantragt werden.

Als Folge dieser neuen Ausgangslage muss das bisher geführte Mitgliederregister der Korporation mit zusätzlichen Daten ergänzt werden. Deshalb wird im Laufe des nächsten Sommers jedem eingetragenen Bürger ein Formular zugestellt, wo die benötigten Angaben gemacht werden können.

Alpwirtschaft

Ein durchschnittlicher Alpsommer liegt hinter uns. Schwere Gewitter blieben glücklicherweise aus. Einzig die ausserordentlich intensiven Regenfälle vom 7. und 8. September verursachten kleinere Rutschungen, sodass einige Alpzufahrten verschüttet oder stark ausgewaschen wurden. Am meisten betroffen waren davon die Alpbetriebe vom Klösterli über Schwändi bis Rigi Kulm und die Zufahrt zur Alp Zingel. Zudem sind im Gebiet Rigi noch einige Schäden zu sanieren, die vom Unwetter «Norbert» herrühren.

Alpkäseprämierung

An der Alpkäseprämierung im Muotathal gewann erneut ein Unterällmiger eine Auszeichnung. In der Kategorie «Alpkäse» wurde das Produkt von Jörg Annen, Küssnacht, Bewirtschafter der Alp Trieb, mit dem Maximum bewertet und mit dem Wanderpreis geehrt. Gerade solche Beispiele zeigen, dass eine Verwertung der Rigmilch vor Ort möglich sein kann. Wir gratulieren der Familie Annen zu diesem schönen Erfolg.



Alphütte Trieb, Rigi, von Annen Jörg

Obwohl das Erschliessungsprojekt der Alpen Twäriberg, Lauerz, noch nicht realisiert wurde, sind die Kosten für Alpverbesserungen und Alpstrassenunterhalt hoch. Das Wohnhaus der Alp Chaltenbrunnen, Illgau, wurde im Innern renoviert. Verschiedene Projekte wie Sanierungen von Wasserfassungen oder Entwässerungen konnten mit Beiträgen unterstützt werden. Hingegen wurden einige budgetierte Unterhaltsarbeiten an diversen Alphütten zurückgestellt.

Bei dieser Gelegenheit sei wieder einmal erwähnt, dass den Bewirtschaftern unserer Alpen für ihre Leistungen zu Gunsten der Öffentlichkeit der Dank und die Anerkennung von uns allen gehört. Im Spannungsfeld zwischen den gesetzlichen Auflagen, den Ansprüchen von Tourismus und den eigenen Vorstellungen einer gesicherten Existenz haben die Äpler keine leichte Aufgabe zu meistern.

Waldwirtschaft

Noch im Jahr 2003 hat die Verwaltung auf die prekäre Situation im Bereich Waldwirtschaft der UAK hingewiesen und nach Möglichkeiten von Strukturverbesserungen gesucht. Die Erkenntnisse aus dem in der Folge erarbeiteten Strategieentwurf «Forst-UAK», wie die Wirtschaftlichkeit mittelfristig zu verbessern sei, haben sich bestätigt. Mittlerweile sind bereits einige der damals beschlossenen Massnahmen umgesetzt und zeigen allmählich positive Wirkung.

Dieser Trend wird durch die gegenwärtige Situation auf dem aufnahmefähigen Holzmarkt unterstützt. Die erhöhte Nachfrage nach Nutz- und Energieholz hat sich nach einer langen Durststrecke endlich wieder positiv auf die Verkaufspreise ausgewirkt. Gegenüber dem Vorjahr können heute 35–40 % höhere Holzpreise erzielt werden. Der letztjährige Erlös für 830 m³ Energieholz und 2300 m³ Rundholz ab Waldstrasse betrug durchschnittlich Fr. 68.– pro m³. Direkt ab Stock wurden 1390 m³ vergeben. Somit beträgt die im letzten Jahr gesamthaft geschlagene Holzmenge 4520 m³.

Der Forstbetrieb erfüllt neu die Bedingungen zur Produktion von zertifiziertem Holz. Die Zertifizierung nach FSC- und Q-Label verpflichtet die UAK zur Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards bei der Pflege und Bewirtschaftung ihrer Wälder.

Die Forstgruppe besteht gegenwärtig aus 4 Personen. Pius Betschart ist als Betriebsleiter bereits im neunten Arbeitsjahr bei der UAK tätig und Patrik Aschwanden hat im Sommer die Lehrabschlussprüfung bestanden. Neu angestellt wurden Forstwart Andi Ulrich, Gersau, und Lehrling Alois Fassbind, Arth. Die Vielseitigkeit unserer Forstgruppe ermöglicht nicht nur Einsätze bei Holzschlägen, sondern es können auch lukrative Arbeiten für Dritte, diverse Verbauungen und Unterhaltsarbeiten an Strassen ausgeführt werden. Mit der Betreuung der Holzschneitzelheizung und dem Betrieb des Wärmeverbundes wurde der Forstgruppe eine weitere anspruchsvolle Aufgabe übertragen.



Forstgruppe UAK von links: Betriebsförster Pius Betschart, Forstwart Andreas Ulrich, Forstwart Patrick Aschwanden, Lehrling Alois Fassbind



Unser Forstbetrieb betreut nachhaltig bewirtschaftete Wälder. Unsere Produkte wurden gemäss den Richtlinien von FSC und den Vorgaben von Q-Label-Holz unabhängig zertifiziert.
FSC SGS – FM / COC – 0479 / FSC Trademark © 1996 Forest Stewardship Council A.C.
/Q - Label Holz Reg. Nr. 976

Die neuen und immer rationeller werdenden Holzertechniken haben entsprechende Auswirkungen auf den Bestand an Forstmaschinen. Die Schlittenwinde wurde seit Jahren nicht mehr eingesetzt und deshalb verkauft. Der Forstraktor Steyr muss nach 20 Jahren Einsatz durch zeitgemässe Technik ersetzt werden. Um einen entsprechenden Kredit wird an der Korporationsgemeinde ersucht.

Wahlerfolg

Der ehemalige Verwaltungsrat und Forstpräsident Sepp Weber, Arth, wurde vom Schwyzer Waldwirtschaftsverband zum Präsident gewählt. Mit Sepp Weber sind in diesem Gremium die Interessen der UAK als Waldbesitzerin bestens vertreten. Wir wünschen ihm in seinem Amt viel Erfolg.

Neubau Forstwerkhof

Nach elfmonatiger Bauzeit konnte an bester Lage der neue Forstwerkhof in Goldau wie vorgesehen realisiert und am 20. November bezogen werden. Die an der Korporationsgemeinde 2005 bewilligte Kreditlimite von Fr. 900'000.– wurde mit Gesamtkosten von Fr. 876'700.– klar eingehalten. Dennoch ist im Zusammenhang mit der Verlegung von Werkstatt und Büro noch mit einigen Restkosten für diverse Einrichtungen zu rechnen.



Die neue Werkhalle

Mit den bisher getätigten und noch geplanten Investitionen, dem weiteren Ausbau im Sektor Vermarktung von Energieholz und einer strikten Kostenkontrolle sind die Weichen für eine positive Entwicklung im Bereich der Waldwirtschaft richtig gestellt.

Öffentliche Strassen, Forststrassen und Alpwege

Die private Unterhaltungspflicht bei den öffentlichen Strassen, wie Rufiberg- und Chneustrasse, ist für die UAK nach wie vor eine schwere Bürde. Im Besonderen gilt dies auch für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf solchen Bergstrassen im Winter. Bei der stark frequentierten Rufibergstrasse wurde deshalb nach mehreren Zwischenfällen mit untauglich ausgerüsteten Fahrzeugen um die behördliche Anordnung eines Kettenobligatoriums ersucht.

Die Rigibahnen AG erstellte im Zusammenhang mit den Sicherungsmassnahmen für die Bahngeleise entlang der Chräbelbannstrasse auf UAK-Gebiet vier neue Kiessammler. Damit wird gleichzeitig auch die Sicherheit für die Strassenbenützer verbessert. An der Basisstrasse im Fruttli wurde beim absturzgefährdeten Streckenabschnitt Station-Fruttl bis Fruttlibrücke der morsche Holzweg mit einem stabilen und dauerhaften Metallgeländer versehen.



Neue Kiessammler an der Chräbelbannstrasse

Die immer dringender werdende Sanierung der Strecke Klösterli – Des Alpes – Rigistaffel hat sich erneut hinausgezögert, da die Finanzierung noch nicht gesichert ist. Hingegen sind die Bauarbeiten an der Forststrasse Altban gut fortgeschritten und sollten im Sommer 2007 abgeschlossen sein. Das Baugesuch für das Walderschliessungsprojekt Twäriberg/Horenban sollte im Sommer eingereicht werden können.

In einem neu erstellten Verzeichnis der Strassen- und Wegverbindungen im Gebiet Rigi bis Scheidegg sind verschiedene wichtige Daten zusammengefasst und alle Strecken in einer Karte eingetragen. Die Liste gibt unter anderem auch Auskunft über Benutzungsart, Zustand, Unterhaltungspflicht oder vertragliche Vereinbarungen. Insgesamt sind im Gebiet Rigi über 60 km Strasse, Maschinen- und Wanderwege durch die UAK zu unterhalten.

Unwetterschäden von «Norbert» 2005

Seit diesem folgenschweren Unwetter sind inzwischen ein- einhalb Jahre vergangen und noch immer sind Spuren davon in der Landschaft zu sehen. Die umfangreichen Sanierungsmassnahmen konnten bis auf wenige Abschlussarbeiten abgeschlossen werden. An der Rufibergstrasse sind noch Belagsarbeiten auszuführen. Auch im Gebiet Rigi besteht noch Handlungsbedarf.

Die finanzielle Belastung für die Behebung der Schäden ist wohl enorm, kann aber dank den grosszügigen Beiträgen von Bund, Kanton und Gemeinde abgedeckt werden. Zusätzlich ist zu bemerken, dass unsere Forstgruppe als Folge dieses Unwetters auch Sanierungsarbeiten für Dritte zum üblichen Tarif ausführen konnte. Insgesamt sind von der UAK für die gesamten Wiederherstellungsarbeiten Netorestkosten von gegen Fr. 100'000.– selbst zu tragen.



Verbauungsarbeiten Rufibergstrasse im Bereich Untereggen

Wasserversorgung

Die Ausscheidung der Schutzzonen bei den Wasserfassungen im Gebiet Rigi ist nun endlich erfolgt und rechtskräftig. Bei der Ausarbeitung einer verträglichen Lösung war von allen Beteiligten viel Geduld und gegenseitiges Verständnis erforderlich.

Die notwendige Leitungserneuerung vom Reservoir Heirihütte zum Reservoir First und der Ersatz einer Wasserpumpe verursachten erhebliche Kosten. Mit der eingegangenen Gebühr für den Anschluss des Hotels Rigi-Klösterli am Wasserversorgungsnetz konnte ein Teil dieser Kosten gedeckt werden.

Insgesamt ist der finanzielle Aufwand für die Gewährleistung der Wasserversorgung Rigi markant gestiegen. Der Verwaltungsrat sah sich deshalb genötigt, den Tarif für die jährliche Grundgebühr angemessen zu erhöhen. Das Reglement der Wasserversorgung wurde erneuert und den veränderten Bedingungen angepasst, ebenso auch der Servicevertrag mit unserem Wassermeister Adolf Abegg.

Immobilien / Liegenschaften

Die Erträge aus den Immobilien und übrigen Liegenschaften befinden sich weiterhin im Aufwärtstrend und bilden mittlerweile ein solides Fundament in der Gesamtrechnung. Alle Wohnungen waren dank nur wenigen Mieterwechseln durchgehend vermietet. Auch das bisherige Forstmagazin im Untergeschoss vom Haus Letzi und alle Büroräume im Verwaltungsgebäude sind bereits wieder besetzt. Die Kosten für den Unterhalt der Gebäude hielten sich im vorgesehenen Rahmen.

Neubau Ratsherrenhaus und Wärmeverbund

Nach Abschluss der Bauarbeiten präsentiert sich das neue Ratsherrenhaus mit den 18 Wohnungen in seinem schönsten Kleid. Das gelungene Werk passt mit der farblich dezent gestalteten Fassade und der gepflegten Umgebung hervorragend ins Dorfbild. Die Wohnungen waren wie vorgesehen ab dem 1. Juni bezugsbereit und konnten innert nützlicher Zeit vermietet werden. Einziger Wermutstropfen war ein hartnäckiger Wasserschaden im obersten Ge-

schoss, denn die Suche nach dem Leck gestaltete sich als ausserordentlich schwierig. Immerhin können die dadurch entstandenen Kosten über die Versicherung des Unternehmers abgewickelt werden.



Neubau Ratsherrenhaus, Schulweg 12

Die im Untergeschoss eingebaute Holzschnitzelheizung mit der Steuerungszentrale für den Wärmeverbund funktioniert zur besten Zufriedenheit. Trotzdem war die Aufschaltung eines Alarmsystems mittels Telefon und die Ausarbeitung eines Konzeptes für eine Notheizung nötig, damit die ununterbrochene Betriebssicherheit garantiert werden kann. Gegenwärtig werden alle UAK-Gebäude sowie das Altersheim, die Schulanlagen Hofmatt und Zwyzgarten mit Energie für Heizung und Warmwasser versorgt. Zu einem späteren Zeitpunkt wird noch zusätzlich das Georgsheim angeschlossen.

Ausserordentlich positiv ist die Schlussabrechnung der Baukosten ausgefallen. Die Gesamtkosten für den Neubau inklusive Wärmeverbund sind mit Fr. 6'680'000.- ausgewiesen und blieben mit 9,4% Minderkosten um Fr. 627'000.- unter dem Kostenvoranschlag.

Mit der Ausdehnung des Mietangebotes auf inzwischen 51 Wohnungen, 3 Büros, 1 Gewerberaum sowie Tiefgaragen- und Aussenparkplätze hat auch der Verwaltungsaufwand entsprechend zugenommen.

Prüfungserfolg

Im Herbst 2004 wurde die anspruchsvolle Aufgabe der Hauswartung für die UAK-Immobilien an Georg Reichmuth übertragen. Die seither stets gepflegte Umgebung und eine zufriedene Mieterschaft sind weitgehend sein Verdienst. In einer Zusatzausbildung hat er sich nun das Diplom als Eidg. dipl. Hauswart erworben. Wir gratulieren Georg zu dieser beachtenswerten Leistung.

Sanierung Verwaltungsgebäude und Haus Letzi

Mittels einer eingehenden Projektstudie von einem Architekturbüro wurden für beide Gebäude verschiedene Varianten einer energietechnischen Sanierung und einem Ausbau der Dachgeschosse ausgearbeitet. Die Auswertung ergab, dass vor allem im 43-jährigen Verwaltungsgebäude eine umfassende Renovation nötig ist. Mit einem Ausbau der

praktisch ungenutzten Dachgeschoss in beiden Gebäuden wird das Angebot von attraktiven Attika- und Maisonette-Wohnungen erweitert und somit vorhandenes Ertragspotenzial besser ausgenutzt. Im Haus Letzi besteht ausserdem ein Überangebot an 1½-Zimmer-Wohnungen. Von diesen neun kleinen für die Vermietung unattraktiven Wohnungen könnten bei demnächst fälligen Mieterwechseln vier Wohnungen zu zwei 3½-Zimmer-Wohnungen kostengünstig zusammengelegt werden. Der Verwaltungsrat beantragt der Korporationsgemeinde, den geplanten Bauvorhaben in einem Gesamtpaket zuzustimmen.

Schlusswort

Zusammenfassend stellen wir fest, dass von jenen Personen, die mit ihrem Engagement für das gute Geschäftser-

gebnis verantwortlich waren, im vergangenen Jahr hervorragende Arbeit geleistet wurde. So verdienen die Mitglieder des Verwaltungsrates, sämtliches Personal und die zuständigen Amtsstellen den Dank und die Anerkennung aller. Wir möchten uns aber auch bei den Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürgern bedanken für das Vertrauen, welches dem Verwaltungsrat jeweils an der Korporationsgemeinde ausgesprochen wird. Diese Unterstützung wird auch in Zukunft erforderlich sein, um weitere geplante Projekte umsetzen zu können. Denn es bleibt noch viel zu tun.

Arth, im Februar 2007

Der Präsident
Karl Weber

Rechnung 2006 und Voranschlag 2007

Rechnung 2006

Die Jahresrechnung 2006 schliesst mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 25'036.23 ab. Damit ist der Reingewinn leicht höher als geplant.

Die Alpwirtschaft hat mit rund Fr. 31'600.00 besser abgeschlossen als geplant. Nicht alle der geplanten Arbeiten im Alphüttenunterhalt wurden ausgeführt. Ebenfalls konnte die Alperschliessung Twäriberg noch nicht in Angriff genommen werden.

Das Negativresultat in der Waldwirtschaft ist um Fr. 50'000.– höher als budgetiert. Dies führt daher, dass diverse Rückstellungen aufgrund der Gesamtrechnung nicht aufgelöst werden mussten. Die Personalkosten sind aufgrund von Neuanstellungen gestiegen. Das Projekt Altbann ist noch nicht fertig gestellt und die Subventionen sind noch nicht restlos ausgelöst worden. Die Unwetterschäden wurden alle der Öffentlichkeit belastet. Die höheren Holzproduktionskosten widerspiegeln sich im ebenfalls höher ausgefallenen Holzerlös. Der Ertrag der Waldreservate Rossberg und Rothenflue-Allmig wird auf die vertraglichen 50 Jahre verteilt, somit wird jährlich ein Ertrag von Fr. 1'297.35 verbucht. Das Waldbauprojekt-Rigi wird erst 2007 gestartet.

Das Ratsherrenhaus ist voll vermietet. Die Immobilien sind eine sehr gute Kapitalanlage der UAK, was sich mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 163'921.70 zeigt. Dies, obwohl die Abschreibungen auf den Liegenschaften mit den Maximalsätzen verbucht wurden.

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr nochmals um Fr. 2'760'750.83, bedingt durch die Projekte Ratsherrenhaus und Forstwerkhof.

Budget 2007

Gemäss des erstellten Budgets wird ein Gewinn von Fr. 21'890.– erwartet. Die Erträge für Durchleitungsrechte werden etwas tiefer budgetiert.

Der Alphüttenunterhalt und die Alperschliessung Twäriberg werden das Budget Alp zusätzlich belasten.

Die Waldwirtschaft wird das Budget ebenfalls belasten. Dagegen wird stetig versucht, die Erträge für Holzerlöse und Arbeiten für Dritte zu steigern.

Im Bereich Wasser wird mit einem ausgeglichenen Budget gerechnet.

Die Öffentlichkeit dagegen belastet mit rund Fr. 54'000.00 das Budget. Darin eingeschlossen ist eine Aktion für die UAK-Bürger.

Der Bereich Immobilien bildet weiterhin das solide Fundament der UAK-Financen.

Auch dieses Jahr werde ich Ihnen anlässlich der Korporationsgemeinde das Budget 2007 näher vorstellen.

Der Säckelmeister
René Eichhorn

Bericht zur Rechnung 2006

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen der Rechnung 2006 gegenüber dem Voranschlag 2006

	Voranschlag 2006 Fr.	Rechnung 2006 Fr.	Begründung
Verwaltung			
Entschädigung Verwaltungsrat	45'000.00	50'054.00	Neubau RHH und Forstwerkhof, Aufwand VR höher
Steuern	10'000.00	13'490.95	Steuerbelastung leicht höher, da Mehrertrag
Werschiedene Verwaltungskosten	17'000.00	12'154.15	weniger Kleinpositionen angefallen
Mehrwertsteuer	8'000.00	12'102.00	Steuerbelastung leicht höher, da Mehrertrag
Durchleitungsrechte	95'000.00	103'251.85	höhere Umsätze/Erträge bei den diversen Bahnen
Alpwirtschaft			
Alpverbesserungen	30'000.00	34'805.75	diverse Nachfolgearbeiten infolge Unwetter
Allgemein	25'000.00	9'412.70	Alphüttenunterhalt zurückgestellt auf 2007
Alperschliessung Twäriberg	16'000.00	0.00	Erschliessung auf 2007 zurückgestellt
Waldwirtschaft			
Löhne Personal Waldwirtschaft	165'000.00	182'284.40	mehr Mitarbeiter (Neuanstellungen)
Anschaffung Fahrzeuge	10'000.00	13'295.95	Anschaffung Hubstapler, Revision höher
Walderschliessung Altbann	180'000.00	85'935.15	Bauausführung noch nicht beendet
Unwetterschäden	12'000.00	0.00	wurden der Öffentlichkeit belastet
Durchforstung/Waldpflege	10'000.00	6'538.00	es konnten weniger Arbeiten ausgeführt werden als geplant
Holzproduktionskosten	100'000.00	159'119.27	grössere Holzschläge, mehr Aufwand
Arbeiten von Dritten	25'000.00	38'663.80	mehr Spezialaufträge an Dritte erteilt
Forstwerkhof	10'000.00	4'351.80	Abschreibung anteilmässig nach Fertigstellung
Holzerlöse	100'000.00	238'105.60	mehr Holzmenge, höhere Erträge
diverse Erträge	5'000.00	13'558.10	mehr Kleinerträge aus Holzwirtschaft
Subventionen WB-Projekt Rigi	60'000.00	0.00	Projekt noch nicht realisiert
Subventionen Zwangsnutzung	10'000.00	44'285.20	grössere Zwangsnutzung, daher mehr Subventionen
Subventionen Jungwaldpflege	30'000.00	21'001.50	weniger Jungwaldpflege
Auflösung Rückstellungen Waldwirtschaft	23'000.00	0.00	keine Auflösung der Rückstellung nötig
Subventionen Altbann	135'000.00	57'500.00	anteilmässige Subvention für bereits ausgeführte Arbeiten
Auflösung Rückstellungen Strassenbau	32'000.00	0.00	keine Auflösung der Rückstellung nötig
Auflösung Forstreservfonds	35'000.00	0.00	keine Auflösung Forstreservfonds nötig
Wasserversorgung			
Schutzzonenausscheidung	5'000.00	417.35	noch nicht alles angefallen
Leitungserneuerung Heiri - First	30'000.00	25'484.50	Endabrechnung tiefer angefallen
Diverse Erträge	0.00	10'000.00	Anschlussgebühren Hotel Klösterli
Öffentlichkeit			
Unterhalt übrige Strassen	6'000.00	396.00	wenig Unterhalt
Unterhalt Wege / Wanderwege	13'000.00	25'194.95	zusätzlich Fr. 20'000.00 Themenweg Fronalpstock
Ausbau Rufibergstrasse	10'000.00	21'320.55	Abzweiger Fischmatt jetzt abgerechnet
Unwetterschäden Norbert 2005	0.00	50'154.00	ausgeführte Wiederinstandstellungsarbeiten
Beiträge Unwetterschäden Norbert 2005	0.00	50'777.05	Beiträge Bund, Kanton, Gemeinde
Immobilien			
Verwaltungsgebäude			
Liegenschaftsaufwand	63'900.00	43'536.55	Aufwand kleiner
Haus Letzi			
Liegenschaftserträge	333'000.00	345'994.65	Vollvermietung
Abschreibung	20'000.00	34'000.00	maximale Abschreibung
Ratsherrenhaus, Schulweg 12			
Liegenschaftsaufwand	172'000.00	162'373.00	Aufwand tiefer
Abschreibung	40'000.00	75'008.80	maximale Abschreibung

Gewinn- und Verlustrechnung

	Voranschlag 2006		Rechnung 2006		Voranschlag 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Zusammenfassung Laufende Rechnung						
Total Laufende Rechnung	1'723'000.00	1'745'000.00	1'742'784.32	1'767'820.55	2'048'110.00	2'070'000.00
Netto Ertrag	22'000.00		25'036.23		21'890.00	
Verwaltung	192'800.00	182'200.00	193'361.60	189'848.20	198'400.00	181'200.00
Netto Aufwand		10'600.00		3'513.40		17'200.00
Alpwirtschaft	150'500.00	142'000.00	119'742.95	142'844.40	163'500.00	141'000.00
Netto Aufwand		8'500.00				22'500.00
Netto Ertrag			23'101.45			
Waldwirtschaft	702'500.00	650'000.00	686'962.72	586'440.80	826'720.00	749'300.00
Netto Aufwand		52'500.00		100'521.92		77'420.00
Wasserversorgung	59'000.00	52'000.00	52'238.00	61'003.55	48'000.00	48'000.00
Netto Aufwand		7'000.00				0.00
Netto Ertrag			8'765.55			
Öffentlichkeit	60'700.00	2'000.00	122'626.20	55'909.05	57'750.00	3'000.00
Netto Aufwand		58'700.00		66'717.15		54'750.00
Immobilien	557'500.00	716'800.00	567'852.85	731'774.55	753'740.00	947'500.00
Netto Ertrag	159'300.00		163'921.70		193'760.00	

	Voranschlag 2006		Rechnung 2006		Voranschlag 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung						
Personalaufwand	105'750.00		109'433.85		110'750.00	
Entschädigung Säckelmeister	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
Entschädigung Präsident	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
Entschädigung RPK	750.00		720.00		750.00	
Entschädigung Verwaltungsrat	45'000.00		50'054.00		50'000.00	
Sitzungsgelder Kommissionen	1'000.00		647.00		0.00	
Löhne Verwaltungspersonal	35'000.00		35'276.50		36'000.00	
Sozialversicherungsbeiträge	10'000.00		9'710.40		10'000.00	
Pensionskassenbeiträge	2'500.00		2'251.50		2'500.00	
Unfall- / Krankenversicherungsbeiträge	1'000.00		524.45		1'000.00	
Übriger Personalaufwand	500.00		250.00		500.00	
Sachaufwand	81'050.00		77'927.75		81'650.00	
Büromaterial	2'000.00		3'270.05		3'000.00	
Inserate	1'500.00		994.45		1'500.00	
Druck Geschäftsbericht	4'200.00		3'267.50		3'800.00	
Drucksachen, Fachliteratur	500.00		341.65		500.00	
Anschaffung Büromöbiliar / Maschinen	3'000.00		945.00		1'000.00	
Anschaffungen EDV	2'000.00		1'811.80		1'000.00	
Unterhalt Büromöbiliar / Maschinen	500.00		0.00		500.00	
Unterhalt EDV / Internet-Auftritt	6'000.00		4'127.20		3'000.00	
Telefon, Fax	2'000.00		2'582.30		2'500.00	
Porti	2'600.00		2'195.05		2'600.00	
Büroreinigung	3'000.00		2'820.75		3'000.00	
Strom Sekretariat	650.00		574.90		650.00	
Sachversicherungsprämien	2'600.00		2'487.30		2'600.00	
Externe Buchprüfungskosten	2'000.00		2'152.00		2'000.00	
Externe Buchführungskosten	10'000.00		8'833.95		10'000.00	
Rechts- und Beratungskosten	3'500.00		3'776.75		6'500.00	
Steuern	10'000.00		13'490.95		12'500.00	
Verschiedene Verwaltungskosten	17'000.00		12'154.15		12'000.00	
Mehrwertsteuer	8'000.00		12'102.00		13'000.00	
Interne Verrechnungen	6'000.00		6'000.00		6'000.00	
Miete Büro	6'000.00		6'000.00		6'000.00	
Benützungsrechte		95'000.00		103'251.85		95'000.00
Durchleitungsrechte		95'000.00		103'251.85		95'000.00
Vermögenserträge		33'700.00		32'662.65		33'700.00
Kapitalzinsen		300.00		366.70		300.00
Hypothekarzinsertrag		2'400.00		2'400.00		2'400.00
Bodenzinsen und Baurechte		31'000.00		29'895.95		31'000.00
Entgelte		7'500.00		6'933.70		7'500.00
Diverse Erträge		7'500.00		6'933.70		7'500.00
Interne Verrechnungen		46'000.00		47'000.00		45'000.00
Verwaltungskostenanteile		46'000.00		47'000.00		45'000.00
Total Verwaltung	192'800.00	182'200.00	193'361.60	189'848.20	198'400.00	181'200.00
Netto Aufwand		10'600.00		3'513.40		17'200.00

	Voranschlag 2006		Rechnung 2006		Voranschlag 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Alpwirtschaft						
Personalaufwand	11'500.00		11'453.05		12'500.00	
Äplerlohn Spitzibüöl	11'500.00		11'453.05		12'500.00	
Sachaufwand	134'000.00		102'289.90		145'000.00	
<i>Alpunterhalt</i>	<i>31'000.00</i>		<i>34'805.75</i>		<i>40'000.00</i>	
Alpverbesserungen	30'000.00		34'805.75		20'000.00	
Hagungen	1'000.00		0.00		20'000.00	
<i>Alphüttenunterhalt</i>	<i>25'000.00</i>		<i>9'412.70</i>		<i>51'000.00</i>	
Allgemein	25'000.00		9'412.70		15'000.00	
Spitzibüöl	0.00		0.00		36'000.00	
<i>Strassenunterhalt</i>	<i>57'000.00</i>		<i>42'601.15</i>		<i>37'000.00</i>	
Alpstrassenunterhalt	35'000.00		36'124.05		15'000.00	
Alperschliessung Twäriberg	16'000.00		0.00		16'000.00	
Beiträge an Strassengenossenschaften	6'000.00		6'477.10		6'000.00	
<i>Diverse Aufwendungen Alpwirtschaft</i>	<i>21'000.00</i>		<i>15'470.30</i>		<i>17'000.00</i>	
Sachversicherungen	13'000.00		12'668.80		14'000.00	
Versch. Aufwendungen Alpwirtschaft	8'000.00		2'801.50		3'000.00	
Interne Verrechnungen	5'000.00		6'000.00		6'000.00	
Verwaltungskostenanteil	5'000.00		6'000.00		6'000.00	
Vermögenserträge		107'000.00		109'174.45		107'000.00
Pachtzinsen korporationseigene Hütten		26'000.00		26'526.40		26'000.00
Pachtzinsen Privathütten		70'000.00		70'909.20		70'000.00
Winterpachten		10'000.00		10'568.85		10'000.00
Streublätze und dgl.		1'000.00		1'170.00		1'000.00
Entgelte		35'000.00		33'669.95		34'000.00
Sömmerungsgebühren, -beiträge						
Spitzibüöl		34'000.00		32'752.95		33'000.00
Diverse Erträge Alpwirtschaft		1'000.00		917.00		1'000.00
Total Alpwirtschaft	150'500.00	142'000.00	119'742.95	142'844.40	163'500.00	141'000.00
Netto Ertrag / Aufwand		8'500.00	23'101.45			22'500.00

	Voranschlag 2006		Rechnung 2006		Voranschlag 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Waldwirtschaft						
Personalaufwand	214'000.00		234'834.60		254'000.00	
Löhne Personal Waldwirtschaft	165'000.00		182'284.40		200'000.00	
Sozialversicherungsbeiträge	15'000.00		14'781.40		16'000.00	
Pensionskassenbeiträge	8'000.00		5'780.30		7'000.00	
Unfall- / Krankenversicherungsbeiträge	14'000.00		16'378.45		16'000.00	
Spesenvergütungen	10'000.00		12'002.35		12'000.00	
Übriger Personalaufwand	2'000.00		3'607.70		3'000.00	
Sachaufwand	468'500.00		437'776.32		514'000.00	
Anschaffung Werkzeug	25'000.00		28'676.85		20'000.00	
Anschaffung Fahrzeuge	10'000.00		13'295.95		0.00	
Waldpflanzenankauf	6'000.00		4'050.00		12'000.00	
Unterhalt Waldstrassen	10'000.00		12'457.55		15'000.00	
Walderschliessung Altban	180'000.00		85'935.15		90'000.00	
Instandstellung Kräbelbannstrasse	0.00		0.00		60'000.00	
Unwetterschäden	12'000.00		0.00		0.00	
Beiträge an Strassengenossenschaften	4'000.00		890.30		2'000.00	
Unterhalt Werkzeug	11'000.00		5'961.20		10'000.00	
Unterhalt Fahrzeuge	22'000.00		25'727.75		25'000.00	
Durchforstungen/Waldpflege	10'000.00		6'538.00		15'000.00	
Holzproduktionskosten	100'000.00		159'119.27		160'000.00	
Arbeiten von Dritten	25'000.00		38'663.80		35'000.00	
Holzschmitzel Wärmeverbund Arth	35'000.00		38'136.30		35'000.00	
Miete Forstmagazin / Unterhalt Forstwerkhof	4'500.00		6'000.00		10'000.00	
Baurechtszins Forstwerkhof	2'000.00		2'000.00		2'000.00	
Sachversicherungen	4'000.00		2'316.50		4'000.00	
Versch. Aufwendungen Forstwirtschaft	8'000.00		8'007.70		19'000.00	
Abschreibungen	10'000.00		3'351.80		48'720.00	
Finanzvermögen, Verlust	0.00		-1'000.00		0.00	
Forstwerkhof	10'000.00		4'351.80		48'720.00	
Interne Verrechnungen	10'000.00		11'000.00		10'000.00	
Verwaltungskostenanteil	10'000.00		11'000.00		10'000.00	
Vermögenserträge		4'000.00		3'969.00		3'000.00
Kapitalzinsen		4'000.00		3'969.00		3'000.00
Entgelte		275'000.00		417'563.45		396'300.00
Arbeiten für Dritte		120'000.00		116'664.40		140'000.00
Holzerlöse		100'000.00		238'105.60		200'000.00
Schnitzzellieferung Wärmeverbund Arth		50'000.00		48'024.55		50'000.00
Diverse Erträge Forstwirtschaft		5'000.00		13'558.10		5'000.00
Skonti		0.00		-86.55		0.00
Waldreser. Rossberg u. Rotenflue-Allmig		0.00		1'297.35		1'300.00
Beiträge für eigene Rechnung		325'000.00		124'358.05		295'000.00
Subventionen WB-Projekt Rigi		60'000.00		0.00		60'000.00
Subventionen Inst. Kräbelbannstrasse		0.00		0.00		40'000.00
Subventionen Zwangsnutzung		10'000.00		44'285.20		35'000.00
Subventionen Jungwaldpflege		30'000.00		21'001.50		30'000.00
Auflös. Rückstellungen Waldwirtschaft		23'000.00		0.00		53'000.00
Subventionen Altban		135'000.00		57'500.00		55'000.00
Subventionen Wiederherstellung Lothar		0.00		1'571.35		0.00
Auflösung Rückstellungen Strassenbau		32'000.00		0.00		22'000.00
Auflösung Forstreserfefonds		35'000.00		0.00		0.00

	Voranschlag 2006		Rechnung 2006		Voranschlag 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Interne Verrechnungen		46'000.00		40'550.30		55'000.00
Arbeiten für Öffentlichkeit		20'000.00		21'981.30		30'000.00
Arbeiten für Immobilien		16'000.00		14'009.90		15'000.00
Arbeiten für Alpwirtschaft		10'000.00		4'559.10		10'000.00
Total Waldwirtschaft	702'500.00	650'000.00	686'962.72	586'440.80	826'720.00	749'300.00
Netto Aufwand		52'500.00		100'521.92		77'420.00
Wasserversorgung						
Sachaufwand	52'300.00		44'288.00		40'550.00	
Stromverbrauch	1'600.00		1'432.70		1'600.00	
Unterhalt der Anlagen	15'000.00		16'841.45		18'250.00	
Sachversicherung	200.00		112.00		200.00	
Schutzzonenausscheidung	5'000.00		417.35		10'000.00	
Verschiedene Aufwendungen	500.00		0.00		500.00	
Leitungserneuerung Heiri – First	30'000.00		25'484.50		0.00	
Pumpstation Riedboden	0.00		0.00		10'000.00	
Passivzinsen	2'700.00		3'450.00		3'450.00	
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	2'700.00		3'450.00		3'450.00	
Abschreibungen	1'000.00		1'500.00		1'000.00	
Verwaltungsvermögen						
ordentliche Abschreibungen	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
Finanzvermögen, Verluste	0.00		500.00		0.00	
Interne Verrechnungen	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
Verwaltungskostenanteil	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
Entgelte		40'000.00		49'003.55		48'000.00
Wasserzinsen		30'000.00		28'633.75		32'000.00
Quellrechte		10'000.00		10'369.80		8'000.00
Diverse Erträge		0.00		10'000.00		8'000.00
Beiträge für eigene Rechnung		12'000.00		12'000.00		0.00
Auflösung Rückstellung						
Schutzzonenaussch.		5'000.00		5'000.00		0.00
Auflösung Rückstellung						
Druckleitung Heiri – First		7'000.00		7'000.00		0.00
Total Wasserversorgung	59'000.00	52'000.00	52'238.00	61'003.55	48'000.00	48'000.00
Netto Ertrag/Aufwand		7'000.00	8'765.55			0.00

	Voranschlag 2006		Rechnung 2006		Voranschlag 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Öffentlichkeit						
Sachaufwand	39'100.00		108'486.20		42'150.00	
Unterhalt Rufibergstrasse	6'000.00		8'348.95		12'000.00	
Unterhalt Chneustrasse	3'500.00		2'963.85		3'500.00	
Unterhalt übrige Strassen	6'000.00		396.00		2'000.00	
Unterhalt Wege / Wanderwege	13'000.00		25'194.95		8'000.00	
Ausbau Rufibergstrasse	10'000.00		21'320.55		0.00	
Verschiedene Aufwendungen	500.00		107.60		500.00	
Aktion Korporationsbürger	0.00		0.00		16'000.00	
Barriere Fruttli	100.00		0.00		150.00	
Unwetterschäden Norbert 2005	0.00		50'154.30		0.00	
Aufwendungen eigene Rechnung	9'600.00		9'140.00		9'600.00	
Beiträge an Institutionen, Vereine	9'600.00		9'140.00		9'600.00	
Interne Verrechnungen	12'000.00		5'000.00		6'000.00	
Verwaltungskostenanteil	12'000.00		5'000.00		6'000.00	
Beiträge für eigene Rechnung		2'000.00		55'909.05		3'000.00
Beiträge Unwetterschäden Norbert 2005		0.00		50'777.05		0.00
Gebühren Strassenben. Rigistrassen		2'000.00		4'782.00		3'000.00
Gebühren Schlüssel Barriere Fruttli		0.00		350.00		0.00
Total Öffentlichkeit	60'700.00	2'000.00	122'626.20	55'909.05	57'750.00	3'000.00
Netto Aufwand		58'700.00		66'717.15		54'750.00

	Voranschlag 2006		Rechnung 2006		Voranschlag 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Immobilien						
Verwaltungsgebäude	66'900.00	75'000.00	46'536.55	76'771.05	37'600.00	81'000.00
Liegenschaftsaufwand	63'900.00		43'536.55		37'600.00	
Abschreibungen	3'000.00		3'000.00		0.00	
Liegenschaftserträge		75'000.00		76'771.05		81'000.00
Haus Letzi	228'500.00	333'000.00	228'482.30	345'994.65	254'500.00	340'000.00
Liegenschaftsaufwand	208'500.00		194'482.30		221'500.00	
Abschreibungen	20'000.00		34'000.00		33'000.00	
Liegenschaftserträge		333'000.00		345'994.65		340'000.00
Ratsherrenhaus, Schulweg 12	212'000.00	250'000.00	237'381.80	247'413.05	408'540.00	464'000.00
Liegenschaftsaufwand	172'000.00		162'373.00		282'200.00	
Abschreibungen	40'000.00		75'008.80		126'340.00	
Liegenschaftserträge		200'000.00		204'110.00		419'000.00
Grundpreis Wärmeverbund		50'000.00		43'303.05		45'000.00
Altbanhaus	2'950.00	16'000.00	3'760.25	16'764.00	2'950.00	16'700.00
Liegenschaftsaufwand	1'450.00		2'260.25		1'450.00	
Abschreibungen	1'500.00		1'500.00		1'500.00	
Liegenschaftserträge		16'000.00		16'764.00		16'700.00
Heinrichshütte	25'000.00	26'000.00	25'830.25	26'400.00	24'000.00	27'600.00
Liegenschaftsaufwand	20'000.00		20'830.25		19'000.00	
Abschreibungen	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
Liegenschaftserträge		26'000.00		26'400.00		27'600.00
Chessibodenhaus	5'200.00	12'000.00	3'231.00	13'200.00	5'200.00	13'000.00
Liegenschaftsaufwand	2'700.00		731.00		2'700.00	
Abschreibungen	2'500.00		2'500.00		2'500.00	
Liegenschaftserträge		12'000.00		13'200.00		13'000.00
Sünggelihaus	300.00	1'200.00	165.90	1'204.25	300.00	1'200.00
Liegenschaftsaufwand	300.00		165.90		300.00	
Liegenschaftserträge		1'200.00		1'204.25		1'200.00
Fruttlhütte	500.00	1'400.00	358.20	1'422.55	500.00	1'400.00
Liegenschaftsaufwand	500.00		358.20		500.00	
Liegenschaftserträge		1'400.00		1'422.55		1'400.00
Altes Forstmagazin	150.00	2'200.00	106.60	2'605.00	150.00	2'600.00
Liegenschaftsaufwand	150.00		106.60		150.00	
Liegenschaftserträge		2'200.00		2'605.00		2'600.00
Interne Verrechnungen	16'000.00		22'000.00		20'000.00	
Verwaltungskostenanteil	16'000.00		22'000.00		20'000.00	
Total Immobilien	557'500.00	716'800.00	567'852.85	731'774.55	753'740.00	947'500.00
Netto Ertrag	159'300.00		163'921.70		193'760.00	

Bilanz

	31. 12. 2005	31. 12. 2006
AKTIVEN	9'122'605.43	11'883'356.26
Finanzvermögen	1'162'293.68	1'175'244.26
Flüssige Mittel	720'179.28	685'570.36
Kasse	4'180.70	7'673.75
Postcheck	6'300.60	5'182.65
Schwyzner Kantonalbank; Konto-Korrent	59'207.07	74'833.35
Sparkasse Schwyz, Privatkonto	58'952.76	277'179.36
Sparkasse Schwyz; Sparkonto (Optimal)	416'623.60	319'202.60
SKB Baukonto Forstwerkhof	174'914.55	1'498.65
Guthaben	247'014.20	317'084.15
Debitoren	78'744.60	79'208.85
Ausstehende Subventionen	166'719.35	236'228.50
Verrechnungssteuer	1'550.25	1'646.80
Anlagen	172'589.75	172'589.75
Aktien und Anteilscheine	21'000.00	21'000.00
Hypothekendarlehen	48'000.00	48'000.00
Darlehen LBG	5'000.00	5'000.00
Darlehen SSSF	98'589.75	98'589.75
Transitorische Aktiven	22'510.45	0.00
Transitorische Aktiven	22'510.45	0.00
Verwaltungsvermögen	7'960'311.75	10'708'112.00
Sachgüter	7'960'311.75	10'708'112.00
Grundstücke (Alpen)	1.00	1.00
Tiefbauten (Strassen)	1.00	1.00
Alphütten	1.00	1.00
Verwaltungsgebäude	269'000.00	266'000.00
Haus Letzi	2'235'000.00	2'201'000.00
Heinrichshütte mit Stall	264'500.00	259'500.00
Altbannhaus	77'000.00	75'500.00
Wasserversorgung Rigi	9'000.00	8'000.00
Chessibodenhaus	117'500.00	115'000.00
Ratsherrenhaus	857'100.00	857'100.00
Baukosten Neubau Ratsherrenhaus	4'032'619.40	6'317'000.00
Baukreditzinsen Ratsherrenhaus	52'345.50	0.00
MwSt. auf Bau Ratsherrenhaus	1'783.55	0.00
Baukosten Forstwerkhof (Baurecht)	44'449.70	609'000.00
Baukreditzinsen Forstwerkhof	1.60	0.00
Waldungen	1.00	1.00
Mobiliar	1.00	1.00
Fahrzeuge	5.00	5.00
Anhänger	2.00	2.00

	31. 12. 2005	31. 12. 2006
PASSIVEN	9'122'605.43	11'883'356.26
Fremdkapital	8'853'657.15	11'589'371.75
Laufende Verpflichtungen	46'777.90	119'306.50
Kreditoren	36'166.50	80'747.90
AHV-Abrechnungskonto	4'576.20	15'245.75
Pensionskassen-Abrechnungskonto	0.00	-3'434.85
UVG/Krankentaggeld-Abrechnungskonto	-10'964.80	7'547.70
Schlüssel-Depots Fruttli	17'000.00	18'000.00
Depot TG-Geräte	0.00	1'200.00
Mittel- und langfristige Schulden	7'602'628.50	9'947'302.00
SKB Kredit Verwaltungsgebäude	370'000.00	370'000.00
SKB Kredit Heinrichshütte	336'302.00	336'302.00
SKB Kredit Wasserversorgung	120'000.00	120'000.00
SKB Hypothek Haus Letzi	451'000.00	451'000.00
SKS Hypothek Haus Letzi	1'370'000.00	1'370'000.00
SKS Hypothek Haus Letzi	950'000.00	950'000.00
SKS Baukredit Ratsherrenhaus	4'005'326.50	6'350'000.00
Zweckbestimmte Fonds	130'418.50	130'418.50
Baufonds Rigi	29'669.70	29'669.70
Hilfsfonds	2'812.40	2'812.40
Fronalfonds	42'648.90	42'648.90
Forstreservfonds	35'287.50	35'287.50
Allmeind- und Realersatzfonds	20'000.00	20'000.00
Rückstellungen	612'089.75	599'589.75
Rückstellung a/Debitoren und Darlehen	106'089.75	105'589.75
Rückstellung Sekundärschäden	20'000.00	20'000.00
Rückstellung Waldwirtschaft	417'000.00	417'000.00
Rückstellung Strassenbau	57'000.00	57'000.00
Rückstellung Schutzzonenausscheidung	5'000.00	0.00
Rückstellung Druckleitung Heiri – First	7'000.00	0.00
Transitorische Passiven	437'957.50	256'225.00
Transitorische Passiven	437'957.50	256'225.00
Spezialfinanzierungen	23'785.00	536'530.00
Investitionskredit I	10'725.00	0.00
Investitionskredit II	13'060.00	6'530.00
Investitionskredit III Forstwerkhof	0.00	530'000.00
Eigenkapital	268'948.28	293'984.51
Kapital	268'948.28	293'984.51

Anträge an die Korporationsgemeinde

Der Verwaltungsrat beantragt einen Eventual-Kredit von max. Fr. 500'000.– für die Beschaffung eines Forstraktors mit den nötigen Zusatzgeräten

Der bisherige Forstraktor wurde 1987 eingelöst und ist seit dieser Zeit bei der UAK im Einsatz. Da sich in der Zwischenzeit die Reparaturen häufen und auch grössere Reparaturen anstehen, drängt sich eine Neuanschaffung auf. Vielfach werden Arbeiten in schwierigem Gelände, aber auch Spezialholzerei oder Arbeiten für Dritte ausgeführt. Arbeitssicherheit, aber auch Arbeitsleitung stehen gerade bei solchen Einsätzen an erster Stelle. Damit der Forstgruppe wieder ein Arbeitsgerät zur Verfügung steht, welches den heutigen Anforderungen entspricht und mit den nötigen Zusatzgeräten ausgerüstet ist, braucht es diese Neuanschaffung.

Um das richtige Fahrzeug auszuwählen, werden in nächster Zeit verschiedene Typen getestet. Erst nach einem sorgfältigen Auswahlverfahren wird ein geeignetes Fahrzeug angeschafft. Die Investitionskosten belaufen sich auf gegen Fr. 500'000.–. Die Finanzierung erfolgt über einen Investitionskredit und die Auflösung von Rückstellungen.

Der Verwaltungsrat empfiehlt Annahme des Antrages.

Der Verwaltungsrat beantragt die Gewährung eines Baukredites von Fr. 4'000'000.– für die Sanierung und Erweiterung Verwaltungsgebäude, Gotthardstrasse 47, Arth, und Haus Letzi, Gotthardstrasse 45, Arth, sowie Kompetenzerteilung für Detailplanung und Bauausführung

Ausgangslage

Das bestehende Verwaltungsgebäude (Baujahr 1964) ist renovationsbedürftig und muss durch umfangreiche Sanierungs- und Umbauarbeiten auf den heute üblichen Stand von Mietwohnungen gebracht werden. Das Ertragspotenzial des ganzen Grundstücks ist nicht ausgeschöpft. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, soll das Verwaltungsgebäude vollständig saniert und erweitert werden. Die Nachfrage nach attraktiven Wohnungen im Zentrum von Arth ist vorhanden.

Beim Haus Letzi (Baujahr 1977) sind mehrere Gründe für eine Teilsanierung massgebend. Im Besonderen sind dies undichte Fenster und defekte Rollläden, ungenügende Dämmung, den Sicherheitsvorschriften nicht mehr entsprechende Balkongeländer usw. Ausserdem ist im Dachgeschoss noch ausbaufähiger Raum vorhanden. Die Wohnungen sind in gutem Zustand und erfordern keine Renovationen, da bei jeweiligen Mieterwechseln die nötigen Sanierungsmassnahmen umgehend erledigt wurden.

Die Vermietung kleiner 1½-Zimmer-Wohnungen ist schwierig. Zudem sind die Mietverhältnisse vielfach nur von kurzer Dauer, und für grössere Wohnungen existiert eine bessere Nachfrage. Es besteht die Möglichkeit, vier solche kleine Wohnungen kostengünstig zu zwei 3½-Zimmer-Wohnungen zusammenzulegen und gleichzeitig zu sanieren.

Der Verwaltungsrat hat dem Büro ARDE Architektur Design GmbH den Auftrag erteilt, für die geplanten Projekte einen Kostenvoranschlag auszuarbeiten. Das Verwaltungsgebäude und das Haus Letzi sollen saniert und wo möglich erweitert werden. Im Haus Letzi sollen vier 1½-Zimmer-Wohnungen zu zwei 3½-Zimmer-Wohnungen zusammengelegt werden.

Projektbeschreibung

Die Wohnungen des Verwaltungsgebäudes werden total saniert, wovon zwei mit einer Erweiterung über die bestehenden Garagen vergrössert werden. Der Dachstock wird erhöht und zu einer 5½-Zimmer-Attika-Wohnung ausgebaut. Die Erschliessung der Wohnungen erfolgt zusätzlich mit einem neuen Lift. Kompletter Ersatz der Fenster und eine verbesserte Aussendämmung erfüllen das Bestreben nach weniger Energieverbrauch.

Das Haus Letzi erhält mit einer zusätzlichen Dämmung, neuen Festern, Storen, Sonnenschutz und Balkongeländern eine neue Aussenfassade. Zwei Wohnungen im 4. OG werden zu Maisonette-Wohnungen erweitert. Einbau eines südseitigen Balkons für die bestehende Dachwohnung und die erwähnte Wohnungszusammenlegung optimieren das Angebot an Mietwohnungen.

Nach Vorabklärungen mit den angrenzenden Nachbarn und mit der Gemeinde Arth wurden allfällige Näherbaurechte und die Erteilung einer Baubewilligung in Aussicht gestellt.

Termine

Es ist vorgesehen, nach der Genehmigung durch die Korporationsgemeinde die entsprechenden Baugesuche einzureichen. Die vorgesehenen Projekte sollen gestaffelt in den nächsten drei bis fünf Jahren verwirklicht werden. Dabei wird auf die jeweilige Situation der Mietverhältnisse Rücksicht genommen und den finanziellen Möglichkeiten der Korporation Rechnung getragen.

Raumprogramm

Verwaltungsgebäude, Gotthardsrassse 47, Arth

Aktueller Stand		Stand nach Sanierung	
Wohnungstyp	Anzahl	Wohnungstyp	Anzahl
4-Zimmer-Wohnungen	4	5 ¹ / ₂ -Zimmer-Attika-Wohnung	1
Büros	3	4 ¹ / ₂ -Zimmer-Wohnungen	2
		3 ¹ / ₂ -Zimmer-Wohnungen	2
		Büros	3

Haus Letzi, Gotthardstrasse 45, Arth

Aktueller Stand		Stand nach Sanierung	
Wohnungstyp	Anzahl	Wohnungstyp	Anzahl
1-Zimmer-Wohnungen	2	1-Zimmer-Wohnungen	0
1 ¹ / ₂ -Zimmer-Wohnungen	9	1 ¹ / ₂ -Zimmer-Wohnungen	5
2 ¹ / ₂ -Zimmer-Wohnungen	9	2 ¹ / ₂ -Zimmer-Wohnungen	10
3 ¹ / ₂ -Zimmer-Wohnungen	8	3 ¹ / ₂ -Zimmer-Wohnungen	9
4 ¹ / ₂ -Zimmer-Wohnung	1	4 ¹ / ₂ -Zimmer-Wohnung	1
		4 ¹ / ₂ -Zimmer-Maisonette-Wohnungen	2

Baukosten

Verwaltungsgebäude	Fr. 1'950'000.-
Haus Letzi	Fr. 1'750'000.-
Wohnungszusammenlegung	Fr. 190'000.-
Total	Fr. 3'890'000.-

Die Baukosten wurden anhand eines detaillierten Kostenvoranschlags mit einer Abweichung von +/- 10% ermittelt. Somit ist mit Gesamtkosten von ca. Fr. 4'000'000.- zu rechnen.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Mitteln und auf dem Darlehensweg.

Antrag an die Korporationsgemeinde

Genehmigung des vorgestellten Sanierungs- und Ausbauprojektes und des Kostenvoranschlags. Kompetenzerteilung an den Verwaltungsrat für die Detailplanung und die Bauausführung der Gesamtsanierung mit Erweiterung des Verwaltungsgebäudes und der Teilsanierung mit Dachgeschossausbau und Wohnungszusammenlegung im Haus Letzi zu den Baukosten von Total Fr. 4'000'000.--. Als Basis dient der Index vom 1. April 2006, 111,9 Punkte.

Der Verwaltungsrat empfiehlt Annahme des Antrages.

Der Verwaltungsrates beantragt die Teilrevision der UAK-Statuten

1. Praxisänderung des Schwyzer Verwaltungsgerichtes

Das Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz (VGE) hat mit Urteil vom 10. August 2005 in einem Falle der Genossame Lachen entschieden, dass der statutarisch vorgeschriebene Geschlechtername in Kombination mit dem Bürgerrecht von Lachen, Galgenen oder Altendorf keine massgebliche Voraussetzung mehr für die Aufnahme in die Genossame bilde. Beide Kriterien – sowohl Geschlechtername wie auch Bürgerrecht – seien nicht geschlechtsneutral und hielten vor dem verfassungsmässigen Gleichstellungsgebot nicht stand. Anstelle dieser beiden bisherigen Aufnahmekriterien sei neu einzig und allein die Abstammung massgeblich, weil diese geschlechtsneutral und damit verfassungskonform sei. Das Verwaltungsgericht wies die Schwyzer Geschlechterkorporationen an, neu statutarisch das «Abstammungsmodell» einzuführen. Eine von der Genossame Lachen dagegen eingereichte staatsrechtliche Beschwerde wies das Bundesgericht mit Urteil vom 3. Februar 2006 ab, womit der Entscheid des Schwyzer Verwaltungsgerichtes in Rechtskraft erwachsen ist.

2. Auswirkungen auf die Schwyzer Korporationen

Diese Praxisänderungen des Verwaltungsgerichtes haben grundlegende Auswirkungen auf die altrechtlichen Schwyzer Geschlechterkorporationen wie die UAK: Die beiden bisherigen zentralen Abgrenzungskriterien – Geschlechtername und Bürgerrecht einer bestimmten Gemeinde – bilden keine statutarischen Voraussetzungen mehr für die Aufnahme in die Korporation. An deren Stelle tritt neu die Abstammung. Dabei hat es das Verwaltungsgericht offen gelassen, ob das Schweizer Bürgerrecht als Aufnahmevoraussetzung festgelegt werden darf. Ebenso wenig wurde im massgeblichen VGE die Frage beantwortet, ob sich das Abstammungsmodell nur auf die erste Generation (wie im konkreten Gerichtsfall) bezieht oder ob die neue Praxis weitere Rückwirkungen – und gegebenenfalls inwieweit – zur Folge hat.

Der Verwaltungsrat der UAK hat die Konsequenzen dieser neuen Rechtslage analysiert und intern beraten. Überdies wurde zu diesem Zweck das seit 2000 bestehende Kontaktgremium aller rund 70 Schwyzer Korporationen einberufen. Dabei wurde eine Lösung erarbeitet, welche dem von der Justiz verfügten Abstammungsmodell zwar Rechnung trägt, die Korporationsmitgliedschaft aber dennoch nicht «ausfransen» lässt. Dem Ihnen vorliegend unterbreiteten Revisionsvorschlag liegt dieses Modell zugrunde, welches zwischenzeitlich von der Regierung im Rahmen der bereits revidierten OAK-Statuten abgesegnet wurde. Im Übrigen sei in diesem Zusammenhang auch auf das Rundschreiben des Justizdepartementes vom 14. November 2006 verwiesen, dessen Vorgaben unser Revisionsvorschlag einhält.

3. Grundzüge der UAK-Statutenrevision

- 3.1 Der Verwaltungsrat schlägt eine blosse Teilrevision vor und verzichtet auf eine Totalrevision. In einem ersten Schritt geht es darum, jene Bestimmungen über die Mitgliedschaft zu revidieren, welche zufolge der neuen Gleichstellungspraxis des Verwaltungsgerichtes revisionsbedürftig sind. Dabei soll das Selbstbestimmungsrecht der Korporation so weit als möglich ausgeschöpft werden.
- 3.2 Gemäss der neuen Verwaltungsgerichtspraxis bildet das Tragen von einem der 21 UAK-Geschlechternamen in Kombination mit dem Bürgerrecht einer der 15 Gemeinden des Bezirkes Schwyz keine statutarische Voraussetzung mehr für Aufnahme in die UAK. Diese beiden Grundlagen sind durch das geschlechtsneutrale Abstammungsprinzip zu ersetzen. Dabei ist festzulegen, inwieweit das Abstammungsprinzip zurückwirkt. Der Verwaltungsrat ist in Übereinstimmung mit den im Kontaktgremium vertretenen Schwyzer Korporationen der Auffassung, dass diese Rückwirkung auf die unmittelbare Abstammung oder mithin auf eine Generation zu begrenzen ist. In Anlehnung an Art. 6 der bisherigen Statuten wird die Unmittelbarkeit durch den Nachweis eines Kindsverhältnisses gemäss Art. 252 ZGB erbracht. Damit kann nicht nur die Praxis zu Art. 252 ZGB übernommen werden. Vielmehr wird auch im zivilen Recht die Abstammung als eine unmittelbare verstanden, sodass sich die Korporation darauf berufen kann. Das Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz hat übrigens in einem Fall der Korporation Pfäffikon mit einem Entscheid vom 30. Juni 2005 das Unmittelbarkeits-Prinzip im vorstehenden Sinn anerkannt.
- 3.3 Mit dieser Festlegung der unmittelbaren Abstammung im Sinne des Kindsverhältnisses gemäss Art. 252 ZGB wird aber auch der Geschlechtsneutralität Rechnung getragen. Denn das Kindsverhältnis gilt für männliche und weibliche Nachkommen gleichermaßen. Ausserdem wird dem «Ausfransen» der Korporationsmitgliedschaft der Riegel geschoben, indem die Rückwirkung der neuen Praxis auf ein vernünftiges Mass eingeschränkt wird. Zudem kann der administrative Aufwand in Grenzen gehalten werden, nachdem der unmittelbare männliche oder weibliche Vorfahre als mitverwaltungsberechtigtes Korporationsmitglied im Mitgliederregister eingetragen sein muss oder jemals eingetragen gewesen sein musste. Diese Voraussetzung ist leicht nachweisbar und kann auch ohne besonderen Aufwand kontrolliert werden.

- 3.4 Die vorgeschlagene Neuregelung hat zwei wesentliche Konsequenzen: Zum einen muss der Status der blossen Zugehörigkeit aufgegeben werden. Nachdem Geschlechternamen und Bürgerrecht keine Rolle mehr spielen, ja nicht mehr prägend sein dürfen, ist dieser Status sehr fragwürdig geworden. Dies umso mehr, als im Zuge der auch in der UAK immer mehr gegebenen Geschlechtervielfalt der ohnehin eher emotionale Wert der Zugehörigkeit von nur mehr geringer Bedeutung ist. Künftig gibt es also nur mehr mitverwaltungs- und nutzungsberechtigte Mitglieder der UAK und keine bloss zugehörigen «Unterällmiger». Um dennoch eine gewisse Öffnung zu erreichen, schlägt der Verwaltungsrat eine Ausweitung des Wohnortsprinzips vor. Neu ist nicht mehr ein Wohnsitz im Kanton Schwyz erforderlich. Vielmehr genügt der schweizerische Wohnsitz, womit der wachsenden Mobilität Rechnung getragen werden soll.
- 3.5 Ferner ist neu für die Ausübung der Mitverwaltungsrechte der Registereintrag massgeblich. Dieser bestimmt über den Bestand und die Dauer der Mitgliedschaft. Personen, welche die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft erfüllen, haben Anspruch auf einen Registereintrag. Im Falle der Ablehnung eines Aufnahmegesuches bzw. Registereintrages kann der Betroffene eine beschwerdefähige Verfügung verlangen.
- 3.6 In unserem Fall stellt die Übergangsregelung von der bisherigen Geschlechterkorporation zur Abstammungskorporation keine besonderen Anforderungen. Dank dem bisherigen Anmeldungsstichtages von Ende März kann eine relativ einfache Lösung ins Auge gefasst werden: Anknüpfungspunkt bilden die per 31. Dezember 2006 im Register eingetragenen Korporationsmitglieder, welche ohne Nachweis ins neue Mitgliederregister übernommen werden. Anmeldegeseuche, die bis und mit 31. März 2007 gestellt werden, sind bereits nach den neuen Statuten zu beurteilen und werden unter Vorbehalt der Erfüllung der übrigen Voraussetzungen bis 30. Juni 2007 vom Verwaltungsrat in die UAK aufgenommen.

4. Bemerkungen zu den Details der Vorlage

Im Anhang ist die Revisionsvorlage dargestellt. Weil es sich um eine Teilrevision handelt, sind in der ersten Spalte die geltenden Bestimmungen aufgeführt. In der zweiten Spalte sind die Änderungsvorschläge dargestellt und die dritte Spalte enthält einen Kurzkomentar zu den vorgeschlagenen Änderungen. Im Einzelnen verweisen wir auf diese Darstellung sowie auf die Erläuterungen anlässlich der Korporationsgemeinde vom 23. März 2007.

5. Antrag des UAK-Verwaltungsrates

Der UAK-Verwaltungsrat beantragt

- auf die unterbreitete Teilrevision einzutreten
- die einzelnen Revisionsbestimmungen in der Detailberatung unverändert zu genehmigen
- und die Teilrevision in der Schlussabstimmung zu genehmigen.

Auszug aus dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch:

Art. 252 ZGB A. Entstehung des Kindesverhältnisses im Allgemeinen

- 1 Das Kindesverhältnis entsteht zwischen dem Kind und der Mutter mit der Geburt.
- 2 Zwischen dem Kind und dem Vater wird es Kraft der Ehe der Mutter begründet oder durch Anerkennung oder durch das Gericht festgestellt.
- 3 Ausserdem entsteht das Kindesverhältnis durch Adoption.

Der Verwaltungsrat empfiehlt Annahme des Antrages.

Vorschlag für eine Teil-Revision der UAK-Statuten (Einführung der Abstammungskorporation)

Bisherige Fassung	Vorschlag für Neufassung	Kommentar zur Neufassung
<p>I. Name, Sitz, Zweck und Haftung</p> <p>Art. 1 Name und Sitz</p> <p>Unter dem Namen Unterallmeind Korporation Arth (nachstehend UAK genannt) besteht eine altrechtliche Geschlechterkorporation des kantonalen öffentlichen Rechtes. Sie wird durch die Korporationsbürger und Korporationsbürgerinnen (nachstehend Bürger genannt) gebildet.</p> <p>Die in diesen Statuten und Verordnungen der UAK verwendeten männlichen Bezeichnungen von Bürgern und deren Funktionen gelten auch für weibliche Personen, sofern nicht geschlechtsspezifische Formulierungen gewählt wurden.</p> <p>Sitz und Versammlungsort der UAK befinden sich in Arth.</p>	<p>I. Name, Sitz, Zweck und Haftung</p> <p>Art. 1 Name, Autonomie und Sitz</p> <p>Abs. 1 Unter dem Namen Unterallmeind Korporation Arth (nachstehend UAK genannt) besteht eine aus den Korporations-Geschlechtern Abury, Annen, Biser, Bürgi, Eberhard, Eichhorn, Eigel, Fassbind, Feichlin, Hospenthal, Kamer, Kennei, Mettler, Rickenbach, Römer, Schindler, Schreiber, Stump, Weber, Ziltener und Zay hervorgegangene altrechtliche Körperschaft des kantonalen öffentlichen Rechtes. Sie wird durch die Korporationsbürger und Korporationsbürgerinnen (nachstehend Bürger genannt) gebildet.</p> <p>Abs. 2 Die UAK genießt das in der Verfassung des Staates des Schwyz verbriefte Selbstbestimmungsrecht. Namentlich stehen ihr die Organisations-, Verwaltungs- und Nutzungsautonomie zu.</p> <p>Abs. 3 Die in diesen Statuten und Verordnungen der UAK verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf weibliche sowie auch auf männliche Personen.</p> <p>Abs. 4 Sitz und Versammlungsort der UAK befinden sich in Arth.</p>	<p>Aufgrund dieser Neufassung besteht weiterhin ein (allerdings bloss mehr historischer) Bezug zu den 21 ehemaligen UAK-Geschlechtern.</p> <p>Mit dieser neuen Bestimmung wird das auf die Kantonsverfassung abgestützte Selbstbestimmungsrecht der Korporation erstmals ausdrücklich statutarisch verankert. Die neue Statutenbestimmung erlaubt der UAK, sich gegenüber Behörden jederzeit auf ein umfassendes Selbstbestimmungsrecht zu berufen, soweit dieses nicht durch höherrangiges Recht ausdrücklich eingeschränkt ist.</p> <p>Mit der Bestimmung wird einerseits die Geschlechtsneutralität der neuen Statuten dokumentiert. Andererseits wird das Statut von unnötigen Doppelbezeichnungen entlastet.</p> <p>Der bisherige Absatz 3 wird in unveränderter Fassung neu zu Abs. 4.</p>

Bisherige Fassung	Vorschlag für Neufassung	Kommentar zur Neufassung
<p>II. Zugehörigkeit und Mitgliedschaft</p> <p>Art 5 Zugehörigkeit</p> <p>Abs. 1 Zur UAK gehören lebende Nachkommen von Bürgern, die das Bürgerrecht einer der 15 Gemeinden des Bezirkes Schwyz besitzen und einen der folgenden Geschlechtsnamen tragen: Abury, Annen, Biser, Bürgi, Eberhard, Eichhorn, Eigel, Fassbind, Felchlin, Hospenthal, Kamer, Kenei, Mettler, Rickenbach, Römer, Schindler, Schreiber, Stump, Weber, Ziltener und Zay.</p> <p>Abs. 2 Vorbehalten bleiben die Art. 6 und 7 dieser Statuten.</p>	<p>II. Mitgliedschaft</p> <p>Art 5 Voraussetzungen der Mitgliedschaft</p> <p>Abs. 1 Mitglieder der UAK sind die im bisherigen Register der Korporation bereits eingetragenen mitverwaltungsberechtigten Korporationsmitglieder sowie Personen, die dem Verwaltungsrat ein schriftliches Gesuch um Aufnahme ins Mitgliederregister unterbreiten und darin nachweisen, dass sie</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. unmittelbar von einem jemals im Mitgliederregister eingetragenen mitverwaltungsberechtigten Korporationsmitglied abstammen 2. das Schweizer Bürgerrecht besitzen 3. das 18. Altersjahr erfüllt haben 4. in der Folge vom Verwaltungsrat in die Korporation aufgenommen und im Mitgliederregister eingetragen worden sind 	<p>Aufgrund der gerichtlich verfügten Einführung der reinen Abstammungskorporation wird die bisherige Aufteilung in Zugehörigkeit und Mitgliedschaft aufgegeben. Dies hat zur Folge, dass es inskünftig nur mehr mitverwaltungsberechtigte Korporationsmitglieder, jedoch keine bloss zugehörige «Mitglieder» mehr geben wird. Als Folge davon sind die bisherigen Bestimmungen dieses Abschnittes sowohl formell wie inhaltlich vollständig zu überarbeiten.</p> <p>Art. 5 umschreibt die Voraussetzungen der Mitgliedschaft. Dabei wird gemäss Verdikt der Justiz auf den Geschlechternamen wie auch auf das Bürgerrecht (Ausnahme Schweizer Bürgerrecht) verzichtet. Neu ist an deren Stelle die Abstammung massgeblich, die geschlechtsneutral ist. Diese Abstammung muss eine unmittelbare sein, wie dies gemäss Art. 5 für die Begründung der Zugehörigkeit bereits bisher der Fall war. Die Erfüllung dieser Voraussetzung wird in Abs. 2 definiert. Die bereits im bisherigen Register eingetragenen mitverwaltungsberechtigten Korporationsmitglieder erfüllen diese Voraussetzung und behalten ihren Mitgliedschaftsstatus bei (siehe auch Art. 31 Übergangsbestimmung).</p> <p>Neu ist auch die Ausdehnung des Wohnsitzkriteriums auf die ganze Schweiz. Danach ist die Wohnsitznahme im Kanton Schwyz nicht mehr erforderlich. Vielmehr genügt künftig der schweizerische Wohnsitz. Damit soll der heutigen Mobilität im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben Rechnung getragen werden. Die vorgeschlagene Öffnung macht umso mehr Sinn, als das Gedeihen unserer Korporation nicht so sehr vom kantonalen Wohnsitz seiner Mitglieder, sondern vielmehr von deren Interessen und Anteilnahme am Korporationsgeschehen abhängt.</p> <p>Beibehalten wird dagegen das 18. Altersjahr wie auch das Schweizer Bürgerrecht, zwei Kriterien, die weiterhin zulässig sind.</p>

Bisherige Fassung	Vorschlag für Neufassung	Kommentar zur Neufassung
<p>Art. 6 Abstammung</p> <p>Sind die Eltern miteinander verheiratet, erhält das Kind das Korporationsbürgerrecht des Vaters.</p> <p>Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet, erhält das Kind das Bürgerrecht der Mutter.</p> <p>Ein unmündiges Kind erwirbt das Bürgerrecht des Vaters, der nachträglich die Mutter heiratet. Das gleiche gilt, wenn das Kind unverheirateter Eltern den Familiennamen und das Bürgerrecht des Vaters erwirbt.</p> <p>Adoptierte gelten als Nachkommen. Das unmündige Adoptivkind erhält das Bürgerrecht des Adoptivvaters, bei der Einzeladoption erhält das unmündige Adoptivkind das Bürgerrecht des oder der Adoptierenden.</p>	<p>Abs. 2</p> <p>Massgeblich für die Abstammung im Sinne von Art. 5 Abs. 1 Ziffer 1 ist der Nachweis eines Kindesverhältnisses im Sinne von Art. 252 ZGB</p> <ol style="list-style-type: none"> zu einem lebenden oder verstorbenen Korporationsmitglied oder zu Personen, die zufolge Nichterreichens des massgeblichen Alters noch nicht in die Korporation aufgenommen werden konnten, im Übrigen aber die Voraussetzungen für die Aufnahme zum Zeitpunkt ihres Todes erfüllt hätten. <p>Art. 6 Zeitpunkt für die Erfüllung der Voraussetzungen</p> <p>Abs. 1</p> <p>Der Geschwister hat die Voraussetzungen gemäss Art. 5 Ziffer 1 bis 5 bis zum Stichtag 31. Dezember vor Einreichung der gemäss Art. 8 festgelegten Anmeldefrist zu erfüllen und nachzuweisen.</p> <p>Abs. 2</p> <p>Personen, die im Mitgliederregister eingetragen waren, jedoch zufolge Wohnsitzverlegung ausserhalb der Schweiz ihre Mitgliedschaft verloren haben, können sich jederzeit unter Nachweis ihres früheren Registerintrages und ihrer erneuten Wohnsitznahme in der Schweiz wieder in das Mitgliederregister eintragen lassen.</p>	<p>Abs. 2</p> <p>Die unmittelbare Abstammung wird primär durch den Nachweis eines Kindesverhältnisses im Sinne von Art. 252 ZGB zu einem lebenden oder verstorbenen jemals registrierten mitverwaltungsberechtigten Korporationsmitglied begründet. Die Bezugnahme auf Art. 252 ZGB bedeutet, dass der Vater oder die Mutter bzw. der Adoptierende registriertes mitverwaltungsberechtigtes Korporationsmitglied ist oder jemals gewesen war. Eine «Weitergabe» der Mitgliedschaftsrechte von den Grosseltern auf die Enkel bzw. von Urgrosseltern auf Urenkel ist damit ausgeschlossen. Für unmittelbare Vorfahren, welche lediglich wegen Nichterfüllung des Altersfordernisses die Mitgliedschaft nicht erreichen konnten, ist eine Ausnahmebestimmung zu schaffen (siehe Ziffer 2).</p> <p>Die bisherige Definierung der Abstammung erübrigt sich, da diesbezüglich Art. 252 ZGB massgebend ist (vgl. Anhang zu diesen Statuten). In Art. 6 wird neu die Voraussetzung für die Anmeldung geregelt.</p> <p>Hier wird eine Art «erleichterte Wiedereinbürgerung» geschaffen für all jene, die etwa zufolge der heute grossen Mobilität ihre Wohnsitznahme ausserhalb der Schweiz verlegt haben und rasch wieder eingebürgert werden möchten. Diese «erleichterte Wiedereinbürgerung» kommt nicht nur den aufnahmewilligen Bürgern entgegen, sondern verringert auch den administrativen Aufwand.</p>

Bisherige Fassung	Vorschlag für Neufassung	Kommentar zur Neufassung
<p>Art. 7 Verlust</p> <p>Die Zugehörigkeit der Korporation erlischt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. durch Verlust des Bürgerrechtes einer der 15 Gemeinden des Bezirkes Schwyz, ausgenommen bei Frauen, die infolge Heirat dieses verloren haben; 2. durch Verlust des Korporationsgeschlechternamens, ausgenommen bei Frauen, die infolge Heirat diesen Namen nicht mehr führen; 3. durch schriftliche Erklärung des Austrittes; 4. bei Adoption durch einen Nichtbürger 	<p>Art. 7 Verlust der Mitgliedschaft</p> <p>Das Korporationsmitglied verliert seine Mitgliedschaft und wird aus dem Mitgliederregister gestrichen, wenn es:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Schweizer Bürgerrecht verliert 2. seinen Wohnsitz ausserhalb der Schweiz verlegt 3. durch ein Nichtkorporationsmitglied adoptiert wird, soweit das Kindsverhältnis zum bisherigen Korporationsmitglied nicht bestehen bleibt (Art. 267 Abs. 2 ZGB) 4. schriftlich seinen Austritt erklärt, wobei eine Wiederaufnahme ausgeschlossen ist. 	<p>Dieser Verlustgrund ergibt sich als logische Folge des Schweizer Bürgerrechtes als Voraussetzung für die Korporationsmitgliedschaft.</p> <p>Dies gilt ebenso für die Wohnsitzverlegung ins Ausland.</p> <p>Die Adoption durch einen Nichtkorporationsbürger war schon bisher ein Verlustgrund, wobei der Ausnahmefall der Stiefkindadoption gemäss Art. 267 Abs. 2 ZGB vorzubehalten ist, weil dabei das Kindsverhältnis zum bisherigen Korporationsmitglied bestehen bleibt.</p> <p>Die schriftliche Austrittserklärung war schon bisher ein Verlustgrund, welcher neuerdings nun aber definitive Wirkung hat.</p> <p>Der Verlust des angestammten Geschlechternamens wie auch des Bürgerrechtes einer der 15 Gemeinden des Bezirkes Schwyz hat inskünftig nicht mehr den Verlust der Mitgliedschaft zur Folge.</p>

Bisherige Fassung	Vorschlag für Neufassung	Kommentar zur Neufassung
<p>Art. 8 Voraussetzungen für die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte</p> <p>Die Mitgliedschaftsrechte üben Bürger unter folgenden Voraussetzungen aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erfülltes 18. Altersjahr vor dem 1. Januar des Geschäftsjahres 2. Hinterlegung der Ausweisschriften zum Zweck der Wohnsitznahme am 1. Januar des Geschäftsjahres in einer Gemeinde des Kantons Schwyz 3. Mindestens 6 Monate eines Geschäftsjahres ununterbrochen Wohnsitz im Kanton Schwyz 4. Einreichung eines schriftlichen Aufnahmege-suches an den Verwaltungsrat bis spätestens Ende März des Aufnahmejahres unter Beilage der erforderlichen amtlichen Ausweisschriften <p>Bürgern, welche die Voraussetzungen gemäss Ziff. 2 und 3 nicht erfüllen, stehen die Mitgliedschaftsrechte mit Ausnahme des Rechtes auf Korporationsnutzen (Art. 9, Ziff. 2, lit. a) zu.</p>	<p>Art. 8 Anmeldeverfahren</p> <p>Abs. 1 Die Anmeldung der Gesuchsteller hat bis spätestens 31. März des Kalenderjahres der Aufnahme an den Verwaltungsrat zu erfolgen. Als massgeblicher Einreichungszeitpunkt gilt der Poststempel.</p> <p>Abs. 2 Der Anmeldung sind die erforderlichen Nachweise über die Erfüllung der Aufnahme-Voraussetzungen beizufügen. Der Verwaltungsrat stellt zu diesem Zweck ein Aufnahmeformular zur Verfügung.</p> <p>Abs. 3 Der Verwaltungsrat prüft die Voraussetzungen des Gesuchstellers. Er kann weitere Nachweise vom Gesuchsteller verlangen.</p> <p>Abs. 4 Soweit die statutarischen Voraussetzungen erfüllt sind, nimmt der Verwaltungsrat die Gesuchsteller spätestens per 30. Juni auf und trägt diese im Mitgliederregister ein.</p> <p>Abs. 5 Sind die statutarischen Voraussetzungen erfüllt, hat der Gesuchsteller einen Rechtsanspruch auf Aufnahme und Eintragung ins Mitgliederregister. Die Ablehnung eines nach Abs. 2 eingereichten Aufnahme-suches stellt der Verwaltungsrat in einem anfechtbaren Feststellungsentscheid fest.</p>	<p>Die Voraussetzungen zur Ausübung der Mitgliedschaftsrechte sind unter Art. 5 geregelt.</p> <p>Als Anmeldestichtag gilt der 31. März.</p> <p>Der Nachweis über die Erfüllung der Voraussetzungen ist in jedem Falle durch die Gesuchsteller beizubringen.</p> <p>Ausführliche Regelung des Aufnahmeverfahrens mit der Möglichkeit, in besonderen Fällen weitere Beweismittel zu verlangen.</p> <p>Es ist ein späterer Aufnahmestichtag (30. Juni) festzusetzen, zu dem der Registereintrag erfolgt und ab dem die Mitgliedschaftsrechte ausgeübt werden können.</p> <p>Wie bisher besteht bei Erfüllung der Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Aufnahme. Ablehnende Aufnahme-suche des Verwaltungsrates können nach den Bestimmungen der Verwaltungsrechtspflege beim Regierungsrat und in der Folge beim Verwaltungsgericht angefochten werden.</p>

Bisherige Fassung	Vorschlag für Neufassung	Kommentar zur Neufassung
<p>Art. 9 Rechte</p> <p>Die Mitgliedschaftsrechte sind</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mitverwaltungsrechte <ol style="list-style-type: none"> a) Stimmrecht und Recht zur kollektiven Einberufung der Korporationsgemeinde b) Teilnahme und Antragsrecht an der Korporationsgemeinde c) aktives und passives Wahlrecht d) Recht auf Einsicht in die Protokolle der Korporationsgemeinde 2. Nutzungsrechte: <ol style="list-style-type: none"> a) Recht auf Korporationsnutzen b) Alprechte c) Anspruch auf vergünstigten Holzbezug d) Recht aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit Landbenützern (z. B. Bahnen) e) übrige Nutzungsrechte <p>Die Angehörigen des Geschlechtes Mettler sind bei der UAK oder bei der Oberallmeind Korporation nutzungsberechtigt. Die Mitverwaltungsrechte können sie bei der UAK ausüben, auch wenn sie die Nutzungsrechte bei der Oberallmeind Korporation ausüben. Ein Wechsel der Nutzungsrechte ist vor Jahresbeginn der Verwaltung der beiden Korporationen schriftliche mitzuteilen.</p> <p>Hat ein Bürger das Mitgliedschaftsrecht verloren, kann er beim Verwaltungsrat die Wiederaufnahme verlangen, sofern er die Voraussetzungen von Art. 8 dieser Statuten erfüllt.</p>	<p>Art. 9 Mitgliedschaftsrechte</p> <p>Abs. 1 Die im Mitgliederregister eingetragenen Korporationsmitglieder haben die folgenden Mitgliedschaftsrechte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Stimmrecht und Recht zur kollektiven Einberufung der Korporationsgemeinde 2. Teilnahme- und Antragsrecht an der Korporationsgemeinde 3. aktives und passives Wahlrecht 4. Recht auf Einsicht in die Protokolle der Korporationsgemeinde 5. Nutzungsrechte <p>Abs. 2 Die Mitgliedschaftsrechte stehen den Mitgliedern ab dem Eintrag im Mitgliederregister und so lange zu, als dieser andauert.</p>	<p>Hier ist die Änderung des Einleitungssatzes erforderlich.</p> <p>Die bisher als Mitgliedschaftsrechte bezeichneten Rechte gemäss Ziffer 2 werden neu als generelles Nutzungsrecht umschrieben. Diese ergeben sich aus den Statuten (Korporationsnutzen gemäss Art. 11), aus den Reglementen, Beschlüssen und Verträgen.</p> <p>Die Dauer der Mitgliedschaft und damit auch die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte ist neu zeitlich klar zu definieren. Im Übrigen ist festzuhalten, dass der Eintrag im Mitgliederregister mit Bezug auf die Mitgliedschaft konstitutiven Charakter hat, d.h. nur im Mitgliederregister eingetragene Mitglieder haben die Mitgliedschaftsrechte, und zwar nur so lange, als dieser Eintrag andauert.</p> <p>Der bisherige Abs. 2 betreffend Sonderregelung des Geschlechtes Mettler ist zufolge Bedeutungslosigkeit ersatzlos zu streichen, während Abs. 3 neu in Art. 6 Abs. 2 weitgehend übernommen wird.</p>

Bisherige Fassung	Vorschlag für Neufassung	Kommentar zur Neufassung
<p>Art. 10 Register</p> <p>Der Verwaltungsrat führt ein aktuelles Register über die mitgliedschaftsberechtigten Bürger.</p> <p>Wenn es fraglich ist, ob eine Person das Bürgerrecht besitzt, hat der Verwaltungsrat diese zum Nachweis ihrer Berechtigung gemäss Art. 8 dieser Statuten aufzufordern und alsdann auf Antrag oder von Amtes wegen einen Feststellungsentscheid zu erlassen. Gegen den Feststellungsentscheid des Verwaltungsrates kann der Betroffene binnen 10 Tagen nach erfolgter Zustellung beim Regierungsrat Beschwerde einreichen.</p> <p>Ebenso kann der Verwaltungsrat Bürger zum Nachweis ihrer Berechtigung gemäss Art. 8 dieser Statuten auffordern.</p>	<p>Art. 10 Mitgliederregister</p> <p>Abs. 1 Der Sekretär führt gestützt auf die Beschlüsse des Verwaltungsrates ein laufend nachgeführtes Register über die mitverwaltungsberechtigten Korporationsmitglieder.</p> <p>Abs. 2 Der Sekretär prüft anhand der zivilstandsamtlichen oder anderen geeigneten Meldungen die Aktualität des Registers und streicht von Amtes wegen jene Personen aus dem Mitgliederregister, die der Mitgliedschaft gemäss Art. 7 dieser Statuten verlustig gegangen oder verstorben sind.</p> <p>Abs. 3 Personen, die ein berechtigtes Interesse an ihrem Eintrag im Mitgliederregister glaubhaft machen, können gegen Entgelt einen diesbezüglichen Registerauszug über sich und ihren unmittelbaren Vorfahren und in der Folge einen anfechtbaren Feststellungsentscheid des Verwaltungsrates verlangen.</p> <p>Abs. 4 Die Register sind zu archivieren und dauernd aufzubewahren.</p>	<p>Das Register wird neu einheitlich als Mitgliederregister bezeichnet.</p> <p>Weil das Mitgliederregister das massgebliche Verzeichnis der Mitglieder bildet, ist dieses konsequent und vollständig nachzuführen.</p> <p>Werden Personen aus dem Register der nutzungsberechtigten Mitglieder gestrichen, so wird deren Eintrag insoweit nicht gelöscht, als dieser als Basis für eine allfällige Wiederaufnahme (vgl. Art. 6 Abs. 2 Statuten) bzw. als Basis für den Abstammungsnachweis der Nachkommen dient (vgl. Art. 5 Statuten).</p> <p>Neu vorgesehen ist, dass potenzielle Korporationsmitglieder gegen Entgelt einen Registerauszug verlangen können, zumal ihnen die Streichung aus dem Mitgliederregister nicht automatisch schriftlich mitgeteilt wird.</p> <p>Die alte Fassung von Abs. 3 ist in Art. 8 Statuten enthalten.</p> <p>Neu wird eine dauernde Archivierung der überarbeiteten Mitgliederregister statutarisch ausdrücklich festgelegt, zumal nur auf diese Weise die Erfüllung der Informationspflicht gemäss Absatz 3 gegeben ist.</p>

Bisherige Fassung	Vorschlag für Neufassung	Kommentar zur Neufassung
<p>III. Korporationsnutzen</p> <p>Art. 11 Voraussetzungen und Anspruch</p> <p>Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses und unter Wahrung von Art. 3 dieser Statuten kann der Verwaltungsrat beschließen, den nutzungsberechtigten Bürgern einen Korporationsnutzen auszurichten. Der Korporationsnutzen wird in der Regel im Verlaufe des Monats Dezember ausgerichtet.</p> <p>Der Anspruch auf den Korporationsnutzen ist verwirkt, sofern er nicht innert sechs Monaten seit öffentlicher Bekanntgabe des Zahlungstermins bei der Verwaltung geltend gemacht wird.</p> <p>Stirbt ein Bürger unter Hinterlassung von Nachkommen, die das 18. Altersjahr noch nicht erfüllt haben, so hat der älteste in der Familie lebende Nachkomme Anspruch auf den Korporationsnutzen.</p>	<p>III. Korporationsnutzen</p> <p>Art. 11 Voraussetzungen und Anspruch</p> <p>Abs. 1</p> <p>Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses und unter Wahrung von Art. 3 dieser Statuten kann der Verwaltungsrat beschließen, den im Mitgliederregister eingetragenen Korporationsmitgliedern einen Korporationsnutzen auszurichten. Der Korporationsnutzen wird in der Regel im Verlaufe des Monats Dezember ausgerichtet.</p> <p>Der Anspruch auf den Korporationsnutzen ist verwirkt, sofern er nicht innert sechs Monaten seit öffentlicher Bekanntgabe des Zahlungstermins bei der Verwaltung geltend gemacht wird.</p> <p>Stirbt ein Bürger unter Hinterlassung von Nachkommen, die das 18. Altersjahr noch nicht erfüllt haben, so hat der älteste in der Familie lebende Nachkomme Anspruch auf den Korporationsnutzen.</p>	<p>Blosse Formulierungsanpassung; im Übrigen bleibt die Bestimmung von Art. 11 unverändert in der alten Fassung bestehen.</p>

Bisherige Fassung	Vorschlag für Neufassung	Kommentar zur Neufassung
<p>D. Schlussbestimmungen</p> <p>Art. 31 Übergangsbestimmungen</p> <p>Bürger, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Statuten bereits im Register der Korporation verzeichnet sind, bleiben von der Anmeldung entbunden, soweit sie ihres Korporationsrechts inzwischen nicht verlustig gegangen sind.</p>	<p>Art. 31 Übergangsbestimmungen</p> <p>Abs. 1</p> <p>Personen, die am 31. Dezember 2006 im Register gemäss Art. 10 bisherige Statuten verzeichnet waren, gelten unter Vorbehalt von Abs. 2 als Korporationsmitglieder und werden ohne Anmeldung per 1. Januar 2007 in das Mitgliederregister gemäss Art. 10 neue Statuten aufgenommen.</p> <p>Abs. 2</p> <p>Aufnahmegesuche, die vor dem 1. April 2007 eingereicht werden, sind nach den neuen Statuten zu beurteilen.</p>	<p>Diese Übergangsbestimmung ist die entscheidende Rechtsgrundlage für die Mitgliedschaft der bisherigen mitverwaltungsberechtigten Korporationsmitglieder. Nachdem sich die Einführung des UAK-Registers im Jahre 1994 bewährt hat und offensichtlich auch aktuell ist, bildet das bisherige Register eine hinreichende Grundlage.</p>
<p>Art. 32 Inkrafttreten</p> <p>Diese Statuten sind vom Regierungsrat des Kantons Schwyz mit RRB Nr. 720 vom 26. April 1994 genehmigt worden.</p>	<p>Art. 32 Inkrafttreten und Aufhebung bisherigen Rechts</p> <p>Die revidierten Statutenbestimmungen wurden an der UAK-Gemeinde vom 23. März 2007 genehmigt. Sie treten rückwirkend auf den 1. Januar 2007 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt gelten die bisherigen Bestimmungen als aufgehoben.</p>	<p>Alle in der Zeit vom 1. April 2006 bis 31. März 2007 eingereichten Gesuche werden übergangsrechtlich bereits nach den neuen Bestimmungen beurteilt.</p>
<p>Art. 33 Genehmigung durch den Regierungsrat</p> <p>Diese Statuten sind vom Regierungsrat des Kantons Schwyz mit RRB Nr. 720 vom 26. April 1994 genehmigt worden.</p>	<p>Art. 33 Genehmigung des Regierungsrates</p> <p>Die Statuten sind vom Regierungsrat des Kantons Schwyz mit RRB Nr. vom genehmigt worden.</p>	<p>Das Inkrafttreten der revidierten Statutenbestimmungen ist neu zu regeln, und zwar rückwirkend, damit auf die hängigen Gesuche bereits die neuen Bestimmungen anwendbar sind.</p>

Korporationsbürger 2006

Nach Geschlechtern:

Abury	–
Annen	129
Biser	2
Bürgi	67
Eberhard	15
Eichhorn	28
Eigel	1
Fassbind	71
Felchlin	11
Hospenthal	13
Kamer	75
Kenel/Kennel	94
Mettler	53
Rickenbach	75
Römer	9
Schindler	22
Schreiber	6
Stump	20
Weber	77
Zay	–
Ziltener	10

Total Bürger 778

nach Gemeinden und Bezirken:

Gemeinden im Bezirk Schwyz:

Arth	317
Schwyz	157
Ingenbohl	33
Morschach	3
Steinen	32
Steinerberg	21
Lauerz	27
Muotathal	4
Rothenthurm	2
Illgau	2
Sattel	4

Bezirke:

Küssnacht	30
March	35
Höfe	14
Gersau	3
Einsiedeln	4

Übrige 90

778

Revisorenbericht

Bericht der Rechnungsprüfer an die Korporationsgemeinde der Unterallmeind Korporation Arth und an den Regierungsrat des Kantons Schwyz

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Rechnungsprüfer Ihrer Körperschaft haben wir die Buchführung und die vom Verwaltungsrat vorgelegte Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2006 abgeschlossene Rechnungsjahr im Sinne der einschlägigen Vorschriften geprüft. Unsere Prüfung erfolgte nach anerkannten Grundsätzen des Revisionswesens. Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass der leitende Revisor die Anforderungen an Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Ziffer 5 der regierungsrätlichen Weisungen für die Verstärkung der Finanzaufsicht über die Schwyzer Korporationen und Genossamen vom 8. Januar 2001 erfüllt.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass

- Buchführung und Jahresrechnung den Grundsätzen der formellen und materiellen Richtigkeit sowie Gesetz und Statuten entsprechen;
- die Korporation im abgelaufenen Geschäftsjahr das Verschleuderungsverbot gemäss regierungsrätlichen Weisungen vom 8. Januar 2001 wie auch die Vorschriften der Statuten über das Korporationsgut eingehalten hat.

Wir empfehlen der Korporationsgemeinde, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und dem Regierungsrat des Kantons Schwyz von der vorliegenden Jahresrechnung sowie von unseren Feststellungen vorbehaltlos Kenntnis zu nehmen.

Arth, 17. Januar 2007

Der leitende Revisor: Die Rechnungsprüfer:

Benno Laimbacher
Dipl. Treuhandexperte

Lukas Fassbind
Franz-Toni Kennel
Rolf Fassbind

Einladung

zur ordentlichen Korporationsgemeinde der UAK

Freitag, 23. März 2007
20.00 Uhr
im Pfarreiheim St. Georg, Arth

Geschäfte

1. Eröffnung
2. Wahl von 3 Stimmzählern
3. Abnahme der Jahresrechnung 2006
4. Beschlussfassung über den Voranschlag 2007
5. Antrag des Verwaltungsrates um die Gewährung eines Eventual-Kredites von max. Fr. 500'000.– für die Beschaffung eines Forstraktors
6. Antrag des Verwaltungsrates um die Gewährung eines Baukredites von Fr. 4'000'000.– für die Sanierung und Erweiterung Verwaltungsgebäude, Gotthardstrasse 47, Arth, und Haus Letzi, Gotthardstrasse 45, Arth, sowie Kompetenzerteilung für Detailplanung und Bauausführung
7. Antrag des Verwaltungsrates um Genehmigung der Teilrevision der Statuten
8. Wahlen
 - a) des Präsidenten
 - b) des Säckelmeisters
 - c) von 7 Mitgliedern des Verwaltungsrates
im Austritt und nicht wieder wählbar: VR Karl Bürgi, Lauerz
 - d) Wahl von 3 Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission
 - e) Wahl der Revisionsstelle

Im Anschluss an die Korporationsgemeinde wird ein Imbiss offeriert.

Für den Verwaltungsrat

Karl Weber, Präsident
Verena Bürgi-Kamer, Sekretärin

Details zur Rechnung sowie Unterlagen und Pläne zu den Anträgen liegen am Montag, 12. März 2007, von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Sekretariat, Gotthardstrasse 47, Arth, auf.
